STADT COESFELD

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **117/2014**
Dezernat I, gez.

Federführung: Datum:
10-Organisation, Wahlen, TuI
Produkt:
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	15.05.2014	Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW bzgl. der Errichtung einer Gesamtschule in Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung auf Errichtung einer Gesamtschule zur Beratung an den Fachausschuss für Kultur Schule und Sport zu überweisen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13. Januar, hier eingegangen am 05. Mai 2014, regen [redacted] 48653 Coesfeld, an, in Coesfeld eine Gesamtschule zu errichten. Ihrem Schreiben fügen sie eine Liste mit Unterstützungsunterschriften aus Coesfeld und den umliegenden Gemeinden bei.

Gemäß § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen (§ 24 GO NRW).

Nach § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld hat der Rat den Haupt- und Finanzausschuss hierfür bestimmt.

Dieser prüft die Anregungen inhaltlich und überweist sie an die zur Entscheidung zuständige Stelle.

In der Sache zuständig ist der Fachausschuss für Kultur, Schule und Sport. Ihm ist die Anregung zur Beratung zuzuleiten.

Anlagen:

Schreiben der Antragsteller vom 13. Januar 2014.